wilhelm.tel
Die Kommunikation

Grundstücksnutzungsvertrag gemäß § 45a Telekommunikationsgesetz
(Grundstückseigentümererklärung)

des/der Eigentümer/Eigentümerin gegenüber der

wilhelm.tel GmbH, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt

.....	.....	.....
Name (Eigentümer/in oder Verwalter/in)	Telefon	Handy

.....	.....
Straße, Hausnummer	PLZ Ort

Der Eigentümer/Die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass wilhelm.tel auf seinem/ihrem Grundstück

..... in **25499 Tangstedt (PI)**
Straße, Hausnummer

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem Medien-Versorgungsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Wenn infolge dieser Vorrichtungen das Grundstück und/oder die darauf befindlichen Gebäude beschädigt werden, ist wilhelm.tel verpflichtet, die beschädigten Teile des Grundstücks und/oder der Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen. Die von wilhelm.tel errichteten Vorrichtungen müssen verlegt oder - soweit sie nicht das Grundstück selbst versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernt werden, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleiben an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Verlegung oder Entfernung trägt wilhelm.tel. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, es sei denn, es sind gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich.

wilhelm.tel ist im Rahmen der Zumutbarkeit ferner verpflichtet und berechtigt, die von ihm errichteten Vorrichtungen binnen Jahresfrist nach der Kündigung auf eigene Kosten zu entfernen. Auf Verlangen sind die Vorrichtungen unverzüglich nach der Kündigung zu entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Diese Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden.

Der bevorzugte Anschlussraum befindet sich im Keller Ja ☐ Nein ☐

.....	.....
Name des Bewohners (falls abweichend vom Eigentümer)	Telefon

.....	.....
Ort, Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin, bei Wohnungseigentum Unterschrift des Verwalters/der Verwalterin
.....	.....
Ort, Datum	wilhelm.tel GmbH